

1. Änderung Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Roßbrunn

Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Roßbrunn vom 28. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

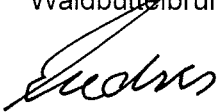
§ 4 Sätze 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

Das Bürgerhaus Roßbrunn ist für maximal 192 Personen zur Benutzung zugelassen. Auf beiliegende Bestuhlungspläne vom 27. April 2012, die Bestandteile dieser Benutzungsordnung und im Bürgerhaus ausgehängt sind, wird verwiesen.

§ 2

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 22. Mai 2012 in Kraft. Alle weiteren Regelungen der Benutzungsordnung vom 28. Juni 2010 bleiben unberührt.

Waldbüttenbrunn, 22. Mai 2012



Endres
1. Bürgermeister